#### 19) DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

### **PATENTSCHRIFT**



Ausschliessungspatent

Erteilt gemaeß § 5 Absatz 1 des Aenderungsgesetzes zum Patentgesetz

ISSN 0433-6461

203 166

Int.Cl.3

3(51) G 11 B 5/82

#### AMT FUER ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veroeffentlicht

AP G 11 B/ 2321 870 8004378

12.10.83 NL

N.V. PHILIP'S GLOEILAMPENFABRIEKEN, EINDHOVEN, NL

[71) [72] FABER, JOHANNES W.: VAN DER GIESEN, PIETER: NL: N.V. PHILIP'S GLOEILAMPENFABRIEKEN, EINDHOVEN, NL

IPB (INTERNATIONALES PATENTBUERO BERLIN) 59494/13/32 1020 BERLIN WALLSTR. 23/24

#### SCHEIBENEINHEIT MIT EINER DREHBAREN KREISRUNDEN INFORMATIONSSCHEIBE (54)

57) Die Scheibeneinheit (1) besteht aus einer kreisrunden Informationsscheibe (2), die in einer Hülle angeordnet ist und weist in mindestens einer Hauptwand (6) der Hülle eine Schlitz (11) für einen Informationseinschreibe und/oder -auslesekopf einer Scheibenantriebsvorrichtung auf, velcher Schlitz mittels einer Schlebeplatte (12) einer Schlitzabdichtungsvorrichtung abgedichtet wird, wenn die Scheibeneinheit sich außerhalb der Antriebseinheit befindet, wobei der Schlitz beim Einschieben der Scheibeneinheit in eine Antriebseinheit durch Verschiebung der Schiebeplatte aus der geschlossenen Lage in die geöffnete Lage geöffnet werden kann. Ein 3edienungselement zum Verschieben der Schiebeplatte wird durch einen Hebel (13) gebildet, der auf der Hauptwand (6) gelagert ist, in der sich der Schlitz (11) befindet und zwar derart, daß ein Übersetzungsverhältnis größer als eins zwischen einem freien Ende (15) des Hebels, das von außen her für die Antriebseinheit erreichbar ist, und einem zweiten freien Ende (16), das mit der Schiebeplatte (12) verbunden ist, entsteht. Figur 2

18.12.81

232187

Scheibeneinheit mit einer drehbaren kreisrunden Informationsscheibe

#### Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Scheibeneinheit mit einer um eine Drehachse drehbaren kreisrunden Informationsscheibe mit parallelen Hauptwänden auf beiden Seiten der Informationsscheibe und mit Seitenwänden, wobei mindestens eine der beiden Hauptwände einen gegenüber der Drehachse der Informationsscheibe wenigstens annähernd radial verlaufenden Schlitz aufweist für einen zu einer Scheibenantriebsvorrichtung gehörenden Informationseinschreibe- und/oder -auslesekopf; einer Schlitzabdichtungsvorrichtung mit einer gegenüber der Umhüllung zwischen einer geöffneten Lage und einer geschlossenen Lage wenigstens nahezu geradlinig verschiebbaren Schiebeplatte und einem für eine Scheibenantriebsvorrichtung von außen her zugänglichen und zwischen einer Ruhelage und einer Betriebslage verschiebbaren Bedienungselement, das mit der Schiebeplatte gekuppelt ist, damit die Schiebeplatte aus der geschlossenen Lage in die geöffnete Lage verschoben werden kann sowie beim Verschieben durch eine Scheibenantriebseinheit des Bedienungselementes aus der Ruhelage in die Betriebslage; sowie mit Federmitteln zum Verschieben der Schiebeplatte zurück von der geöffneten Lage in die geschlossene Lage und zum Verschieben des Bedienungselementes zurück von der Betriebslage in die Ruhelage.

#### Charakteristik der bekannten technischen Lösungen

Eine derartige Scheibeneinheit ist beispielsweise aus der US-PS 3 529 301 bekannt. Bei dieser bekannten Scheibeneinheit befindet sich die Informationsscheibe in einer flachen Hülle mit quadratischem Außenumfang. Die Schlitzabdichtungsvorrichtung umfaßt eine Schiebeplatte, die auf einer längs einer

der Wände der Hülle verschiebbaren Schiebestange befestigt ist. In dem Raum zwischen der kreisrunden Informationsscheibe und einer Ecke der quadratischen Hülle ist eine Zugfeder vorgesehen, die die Schlitzabdichtungsvorrichtung federnd belastet, so daß die Schiebeplatte durch die Zugfeder in die geschlossene Lage gezogen wird. Eine zugeordnete Antriebsvorrichtung weist einen Stoßstift auf, der durch eine Öffnung in der Seitenwand der Hülle in den genannten Raum zwischen der Informationsscheibe und der Ecke der Hülle eintreten kann, um dort gegen das Bedienungselement zu drücken und dieses entgegen der Kraft der Zugfeder aus der Ruhelage in die Betriebslage zu verschieben. Auf diese Weise wird die Schiebeplatte aus der geschlossenen Lage in die geöffnete Lage verschoben. Mit der Schiebestange ist ein Klemmechanismus verbunden zum Klemmen der Informationsscheibe gegen Anschläge in der Hülle. Durch Verschiebung des Bedienungselementes in die Betriebslage wird die Klemmvorrichtung gleichzeitig gelöst. Die Scheibeneinheit kann in eine zugeordnete Scheibenantriebsvorrichtung geschoben werden, wobei durch die Verschiebung der bereits genannte Stift auf der Scheibenantriebsvorrichtung durch die Öffnung in die Hülle der Scheibeneinheit eintreten kann. Dadurch ist die Scheibeneinheit insbesondere geeignet zum Zusammenarbeiten mit Scheibenantriebsvorrichtungen, die derart konstruiert sind, daß es erforderlich ist, daß der Schlitz in der Hülle der Scheibeneinheit sich quer zu der Richtung befindet, in der diese in die Scheibenantriebsvorrichtung geschoben wird. Der bereits genannte Raum zwischen der Informationsscheibe und der Ecke der Hülle muß zum Eindringen des Stiftes der Scheibenantriebsvorrichtung und zur Aufnahme von Teilen der Schlitzabdichtungsvorrichtung verfügbar sein.

#### Ziel der Erfindung

Ziel der Erfindung ist es, die Nachteile des Standes der Technik zu vermeiden.

#### Darlegung des Wesens der Erfindung

Die Erfindung hat zur Aufgabe, eine Scheibeneinheit der eingangs erwähnten Art zu schaffen, die durchaus geeignet ist, einen Schlitz aufzuweisen, der sich in der Richtung erstreckt, in der die Scheibeneinheit in eine Scheibenantriebsvorrichtung geschoben werden kann. Weiterhin eignet sich die Erfindung für Scheibeneinheiten mit einer Hülle mit quadratischem Umfang, wobei aber der Raum zwischen der Informationsscheibe und den Ecken der Hülle nicht verfügbar ist, um Teile einer Schlitzabdichtungsvorrichtung unterzubringen. Eine derartige Scheibeneinheit wird beispielsweise in der von der Anmelderin bereits eingereichten NL-PS 8 000 381 beschrieben, wobei die Hülle aus zwei einander gegenüber in axialer Richtung beweglichen Deckeln besteht, die in der Nähe der Ecken miteinander verbunden werden können oder in der Nähe der Ecken ständig miteinander verbunden sind. Die Erfindung weist das Kennzeichen auf, daß das Bedienungselement einen gegenüber der Hülle um eine Schwenkachse parallel zur Drehachse der Informationsscheibe zwischen der Ruhelage und der Betriebslage schwenkbaren Hebel umfaßt mit einem als Anschlag für eine Antriebseinheit wirksamen ersten Ende und einem mit der Schiebeplatte zusammenarbeitenden zweiten Ende, daß der Hebel und die Schiebeplatte auf der Hauptwand der Hülle gelagert sind, in der sich der Schlitz befindet, und daß die Schwenkachse näher bei dem ersten Ende als bei dem zweiten Ende des Hebels liegt. Bei erfindungsgemäßen Scheibeneinheiten ist zum Öffnen des

Schlitzes nur eine geringfügige Verschiebung der Scheibeneinheit gegenüber der Scheibenantriebsvorrichtung notwendig und eine sehr flache Bauart der Schlitzabdichtungsvorrichtung möglich.

Die Drehbewegung des Hebels muß bei der Schlitzabdichtungsvorrichtung einer Scheibeneinheit nach der Erfindung in eine ungefähr geradlinige Bewegung der Schiebeplatte umgewandelt werden. Um zu vermeiden, daß durch Verklemmung oder Verschränkung der Schiebeplatte Probleme auftreten, die im Verhältnis zu der Breite eine relativ große Länge aufweisen kann, ist eine Ausführungsform der Erfindung von Bedeutung, die das Kennzeichen aufweist, daß die Schiebeplatte und das zweite Ende des Hebels gelenkig miteinander verbunden sind, daß die Schiebeplatte und die Hülle mit miteinander zusammenarbeitenden Endanschlagmitteln versehen sind, die die Lage der Schiebeplatte in geschlossener Lage gegenüber der Hülle bestimmen unter Belastung der Federmittel, und daß zwischen der geschlossenen Lage und der geöffneten Lage die Schiebeplatte gegenüber dem Hebel und nicht belästigt durch die Hülle in beschränktem Maße gelenkig beweglich ist. Dieser Ausführungsform liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die Ausrichtung der Schiebeplatte insbesondere in der geschlossenen Lage von Bedeutung ist. Bei der Bewegung zwischen der geschlossenen Lage und der geöffneten Lage ist die Ausrichtung der Schiebeplatte von geringer Bedeutung, während im Grunde auch in der geöffneten Lage die Ausrichtung von geringer Bedeutung sein kann.

Zum Erhalten einer flachen und staubdichten Schlitzabdichtungsvorrichtung ist eine Ausführungsform der Erfindung von Bedeutung, die das Kennzeichen aufweist, daß die Schlitzabdichtungsvorrichtung eine auf einer Hauptwand der Hülle

befestigte und sich dazu parallel erstreckende Schließplatte umfaßt, die die Schiebeplatte, den Hebel und die Federmittel zwischen sich selbst und der genannten Hauptwand einschließt, daß der Hebel eine flache Form hat mit einer Dickenabmessung, die einige Male kleiner ist als die Breitenabmessung, wobei der Hebel mit der Breitenabmessung parallel zu der Schließplatte angeordnet ist, und daß eine Seitenwand der Hülle mit einer schlitzförmigen Öffnung versehen ist, die zwischen der Hauptwand der Hülle und der Schließplatte liegt zum Bedienen des Hebels von außen durch eine Antriebseinheit. Der Hebel kann gegebenenfalls in der Betriebslage sowie in der Ruhelage durch die schlitzförmige Öffnung in der Seitenwand der Hülle herausragen, so daß eine vorzügliche Staubabdichtung dieser Öffnung ständig gewährleistet sein kann.

Um den erforderlichen Hub des Hebels und die erforderliche geradlinige Bewegung der Schiebeplatte möglichst klein zu halten, ist eine Ausführungsform von Bedeutung, die das Kennzeichen aufweist, daß die Schlitzabdichtungsvorrichtung zwei in entgegengesetzten Richtungen verschiebbare und je den Schlitz in der Hauptwand der Hülle im wesentlichen zur Hälfte abdichtende Schiebeplatten umfaßt sowie zwei mit je einer der beiden Schiebeplatten zusammenarbeitende Hebel und daß die beiden Schiebeplatten sich einander in der geschlossenen Lage teilweise überlappen. Jede der Schiebeplatten braucht nun nur eine Schiebebewegung zu machen, die etwas größer ist als die Hälfte der Breite des Schlitzes in der Hauptwand der Hülle. Durch die Überlappung wird eine gute Staubabdichtung erhalten.

Es kann von Bedeutung sein, bei Verwendung der Scheibeneinheit in einer Scheibenantriebsvorrichtung immer zu vermeiden,

daß, auch wenn die Scheibeneinheit nicht völlig oder nicht genau an ihren Platz gebracht ist, oder aus irgendeinem Grund vermieden wird, daß die Informationsscheibe durch einen damit zusammenarbeitenden Informationseinschreibeund/oder -auslesekopf kontaktiert wird, wenn nicht völlig sichergestellt ist, daß der Schlitz tatsächlich völlig geöffnet ist. Es ist deswegen von Bedeutung, eine Ausführungsform der Erfindung zu benutzen, die das Kennzeichen aufweist, daß die Scheibeneinheit mit mindestens einem Detektionsfenster in einer Hauptwand der Hülle versehen ist für eine optische Detektion der Lage der Schiebeplatte der Schlitzabdichtungsvorrichtung, wobei die offene Lage und die geschlossene Lage der Schiebeplatte sich dadurch optisch detektierbar unterscheiden, daß Teile der Schlitzabdichtungsvorrichtung sich nur in einer der beiden Lagen vor dem Detektionsfenster befinden.

#### Ausführungsbeispiel

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

- Fig. 1: eine schaubildliche Ansicht einer Scheibeneinheit nach der Erfindung;
- Fig. 2: eine Ansicht in vergrößertem Maßstab einer Schlitzabdichtungsvorrichtung in der Unterwand der Scheibeneinheit nach Fig. 1;
- Fig. 3: einen Schnitt gemäß den Pfeilen III-III in Fig. 2;
- Fig. 4: einen Schnitt gemäß den Pfeilen IV-IV in Fig. 2.

Die Scheibeneinheit 1 entspricht in großen Zügen einer Scheibeneinheit, wie diese bereits in der genannten NL-PS 8 000 381 beschrieben worden ist. Es handelt sich dabei um eine Scheibeneinheit mit nur einer einzigen optischen Scheibe 2 von einem Typ 2, wie dieser bereits in der US-PS 4 074 282 beschrieben worden ist. In der Mitte der optischen Scheibe befindet sich eine Zentriervorrichtung 3 von einem Typ, wie dieser bereits in der NL-PS 7 908 859 beschrieben worden ist. Die optische Scheibe 2 ist um eine Drehachse 4 drehbar. Die Scheibeneinheit umfaßt eine Hülle mit parallelen Hauptwänden 5 und 6 parallel zu der optischen Scheibe 2. Die Hauptwand 5 bildet zusammen mit einer umlaufenden Seitenwand 7 einen Oberdeckel der Hülle, während die Hauptwand 6 mit einer stehenden Seitenwand 8 versehen ist, so daß diese zusammen damit einen Unterdeckel bilden. Die beiden Deckel sind axial, in der Richtung also der Drehungsachse 4, in einem beschränkten Abstand gegeneinander beweglich, aber mittels vier Verbindungsvorrichtungen 9 in der Nähe der vier Ecken der Hülle ständig miteinander verbunden. Durch diese Verbindungsvorrichtungen werden die beiden Hauptwände 5 und 6 ständig federnd zueinander belastet. Der Aufbau der Verbindungsvorrichtungen ist für die vorliegende Erfindung nicht von Bedeutung; für eine mögliche Ausführungsform sei auf die bereits genannte niederländische Patentanmeldung verwiesen. Die Hauptwand 5 weist einen gegenüber der Drehachse 4 der Informationsscheibe 2 wenigstens annähernd sich radial erstreckenden Schlitz 10 auf für einen in der Zeichnung nicht dargestellten und für die Erfindung weiterhin nicht relevanten, einer Scheibenantriebsvorrichtung zugeordneten Informationseinschreibe- und/oder -auslesekopf. Auch in der unteren Hauptwand 6 befindet sich ein Schlitz. Dieser erstreckt sich gegenüber dem Schlitz 10 in diametral gegenüberliegender Richtung und befindet sich also in Fig. 1 auf

der Vorderseite und Unterseite. In Fig. 2 ist dieser Schlitz, durch das Bezugszeichen 11 bezeichnet, sichtbar.

Jeder der Schlitze 10 und 11 kann mit Hilfe einer Schlitzabdichtungsvorrichtung abgedichtet werden. In der nachfolgenden Beschreibung wird ausschließlich die Schlitzabdichtungsvorrichtung zum Abdichten des Schlitzes 11 beschrieben, die für den Schlitz 10 ist jedoch entsprechend.

Untenstehend werden, wenn eine Schlitzabdichtungsvorrichtung zwei entsprechende Teile aufweist, diese Teile nur nötigenfalls voneinander unterschieden durch Hinzufügung eines A oder B zu dem Bezugszeichen.

Die Schlitzabdichtungsvorrichtung, siehe Fig. 2 bis 4, umfaßt zwei gegenüber der Hülle zwischen einer geöffneten Lage und einer geschlossenen Lage wenigstens nahezu eine geradlinige Bewegung ausführende verschiebbare Schiebeplatten 12. Deutlichkeitshalber ist die Schiebeplatte 12A in geöffneter Lage dargestellt und die Schiebeplatte 12B in geschlossener Lage. Zwei für eine Scheibenantriebsvorrichtung von außen her zugängliche und zwischen einer Ruhelage und einer Betriebslage verschiebbare Bedienungselemente 13 sind mit den Schiebeplatten 12 gekuppelt. Die Bedienungselemente dienen zum Verschieben der Schiebeplatten aus der geschlossenen Lage in die geöffnete Lage. Das Bedienungselement 13A ist in der Betriebslage dargestellt und das Bedienungselement 13B in der Ruhelage, entsprechend der Tatsache, daß die Schiebeplatte 12A sich in der geöffneten Lage und die Schiebeplatte 12B sich in der geschlossenen Lage befindet. Federmittel in Form auf der Hauptwand 6 befestigter Blattfedern 14 dienen zum Verschieben der Schiebeplatten zurück aus der geöffneten Lage in die geschlossene

Lage und zum gleichzeitigen Verschieben der Bedienungselemente aus der Betriebslage in die Ruhelage.

Die Bedienungselemente 13 bestehen aus zwei gegenüber der Hülle um Schwenkachsen parallel zu der Drehachse 4 der optischen Scheibe 2 schwenkbaren Hebeln. Die Hebel 13 weisen ein als Anschlag für eine Antriebseinheit wirksames erstes Ende 15 und ein mit der Schiebeplatte 12 zusammenarbeitendes zweites Ende 16 auf. Die beiden Hebel und die beiden Schiebeplatten sind auf der Hauptwand 6 gelagert, in der sich der Schlitz 11 befindet. Die Lagerung für die Hebel umfaßt zwei mit der Hauptwand 6 ein Ganzes bildende Scharnierstifte 17. Diese sind gegenüber den ersten und den zweiten Enden der Hebel derart angeordnet, daß die Schwenkachse jedes Hebels näher bei dem ersten Ende liegt als bei dem zweiten Ende, so daß ein Übertragungsverhältnis größer als eins zwischen den beiden Enden entsteht.

Jede der Schiebeplatten 12 ist mit dem zweiten Ende 16 der zugeordneten Hebel 13 mit Hilfe eines Scharnierstiftes 18 gelenkig verbunden. Die Schiebeplatten 12 und die Hülle 6 sind mit miteinander zusammenarbeitenden Anschlagmitteln versehen, die die Lage der Schiebeplatte in der geschlossenen Lage gegenüber der Hülle bestimmen, unter Belastung der Blattfedern 14. Diese Anschläge bestehen aus Stiften 19 der Hülle 6 und aus damit zusammenarbeitenden Rücken 20, die auf den Schiebeplatten 12 gebildet sind. In Fig. 2 wird der Rücken 20B der Schiebeplatte 12B unter Belastung der Blattfeder 14B gegen die Stifte 19B gedrückt. Die Lage der Schiebeplatte 12B wird in der geschlossenen Lage durch die Lage des Scharnierstiftes 18B und durch die Stifte 19B bestimmt, so daß die Lage der Schiebeplatte durch drei Punkte bestimmt ist. Die Schiebeplatten sind auch mit Rücken 21 versehen,

die dazu dienen, die Lage in der geöffneten Lage zu bestimmen, siehe die Lage der Schiebeplatte 12A. Zwischen der geschlossenen Lage und der geöffneten Lage sind die Schiebeplatten gegenüber den Hebeln 13 und gegenüber der Hauptwand 6 in beschränktem Maße drehbeweglich, und zwar dadurch, daß die Stifte 19 sich frei in dem Raum zwischen den Rücken 20 und 21 bewegen können. Das Bewegen der Schiebeplatten aus der geschlossenen Lage in die geöffnete Lage oder umgekehrt kann also praktisch ungehindert erfolgen, so daß während der Bewegung nur sehr geringe Reibungskräfte vorhanden sind und keine Klemm- oder Verschränkungsprobleme auftreten.

 $\cdot$  (

Die Schlitzabdichtungsvorrichtung umfaßt eine auf der Hauptwand 6 angeordnete und sich parallel zu derselben erstreckende Schließplatte 22. Diese ist deutlichkeitshalber in Fig. 2 in teilweise geschnittenem Zustand dargestellt und mit Hilfe von Stiften 23 der Hülle befestigt. Durch diese Schließplatte werden die Schiebeplatten 12, die Hebel 13 und die Blattfedern 14 zwischen der Hauptwand 6 und der Schließplatte 22 selbst eingeschlossen. Die Hebel 13 weisen eine flache Form auf mit einer Dickenabmessung, die um einige Male kleiner ist als die Breitenabmessung, und die Hebel sind mit ihrer Breitenabmessung parallel zu der Schließplatte 22 und folglich auch zu der Hauptwand 6 angeordnet. Dies trägt dazu bei, daß für die Schlitzabdichtungsvorrichtung nur wenig Raum erforderlich ist. Die Seitenwand 8 der Hülle 6 ist mit schlitzförmigen Öffnungen 24 versehen, die zwischen der Hauptwand der Hülle und der Schließplatte 22 zum Betätigen der Hebel von außen durch eine Antriebseinheit liegen. Die Antriebseinheit kann beispielsweise mit einer einfachen Rinne zum Verschieben der Enden 15 der Hebel 13 versehen sein. Gegebenenfalls ist die Rinne mit elastischem Werkstoff bekleidet zur Vermeldung einer Überbelastung der Hebel, da

sonst die Schließplatten in der geöffneten Lage an den Anschlägen 19 anliegen und folglich zu einem bestimmten Augenblick nicht weiter verschoben werden können.

In der geschlossenen Lage überlappen die beiden Schiebeplatten 12 einander teilweise. Dazu ist die Schiebeplatte 12A mit einer Zunge 25A und die Schiebeplatte 12B mit einer Zunge 25B versehen, die in der geschlossenen Lage der Schiebeplatten einander überlappen.

In der Hauptwand 5 sind zwei Detektionsfenster 26 vorgesehen, die aus durchsichtigen Kunststoffscheiben bestehen, die in Löchern der Hauptwand 6 festgeklebt sind. Dadurch ist eine optische Detektion der Lage der Schiebeplatten 12 der Schlitzabdichtungsvorrichtung möglich, wobei die geöffnete Lage und die geschlossene Lage der Schiebeplatten sich optisch detektierbar unterscheiden. Dies ist eine Folge der Tatsache, daß die der Schlitzabdichtungsvorrichtung zugeordneten Hebel 13 sich nur in der geschlossenen Lage der Schiebeplatten vor dem Fenster 26 befinden. Wenn nun die Hebel, dort wo diese sich in der geschlossenen Lage vor dem Fenster befinden, sowie die Schiebeplatten, dort, wo diese sich in der geöffneten Lage vor den Fenstern befinden, unterschiedliche, nicht reflektierende Eigenschaften haben, ist mit Hilfe einer Lichtquelle und einer lichtempfindlichen Zelle eine Detektion der geöffneten Lage der Schiebeplatten möglich. Die Detektion erfolgt in ausreichendem Abstand von dem Schlitz 11, so daß die Detektionsmittel von dem beweglichen Informationseinschreibe- und/oder -auslesekopf nicht behindert werden. Es ist bei Verwendung einer reflektierenden, optischen Informationsscheibe natürlich auch möglich, die Schiebeplatten 12 und die Schließplatte 22 lichtdurchlässig zu machen, so daß die reflektierende Oberfläche der optischen Platte zur Detektion der geöffneten Lage der Schiebeplatten benutzt werden kann.

### Erfindungsanspruch

#### 1. Scheibeneinheit mit

- einer um eine Drehachse drehbaren kreisrunden Informationsscheibe,
- einer Hülle für die Informationsscheibe mit parallelen Hauptwänden auf beiden Seiten der Informationsscheibe und mit Seitenwänden, wobei mindestens eine der beiden Hauptwände einen gegenüber der Drehachse der Informationsscheibe sich wenigstens annähernd radial verlaufenden Schlitz aufweist für einen der Scheibenantriebsvorrichtung zugeordneten Informationseinschreibeund/oder -auslesekopf,
- einer Schlitzabdichtungsvorrichtung mit einer gegenüber der Hülle zwischen einer geöffneten Lage und einer geschlossenen Lage wenigstens nahezu geradlinig sich bewegenden verschiebbaren Schiebeplatte und einem für eine Scheibenantriebsvorrichtung von außen her zugänglichen und zwischen einer Ruhelage und einer Betriebslage verschiebbaren Bedienungselement, das mit der Schiebeplatte gekuppelt ist, damit die Schiebeplatte aus der geschlossenen Lage in die geöffnete Lage verschoben werden kann beim Verschieben durch eine Scheibenantriebseinheit des Bedienungselementes aus der Ruhelage in die Betriebslage, sowie
- Federmitteln zum Verschieben der Schiebeplatte aus der geöffneten Lage in die geschlossene Lage und zum Verschieben des Bedienungselementes aus der Betriebslage in die Ruhelage,

#### gekennzeichnet dadurch,

- daß das Bedienungselement einen gegenüber der Hülle um eine Schwenkachse parallel zur Drehachse (4) der Informationsscheibe (2) zwischen der Ruhelage und der Be-

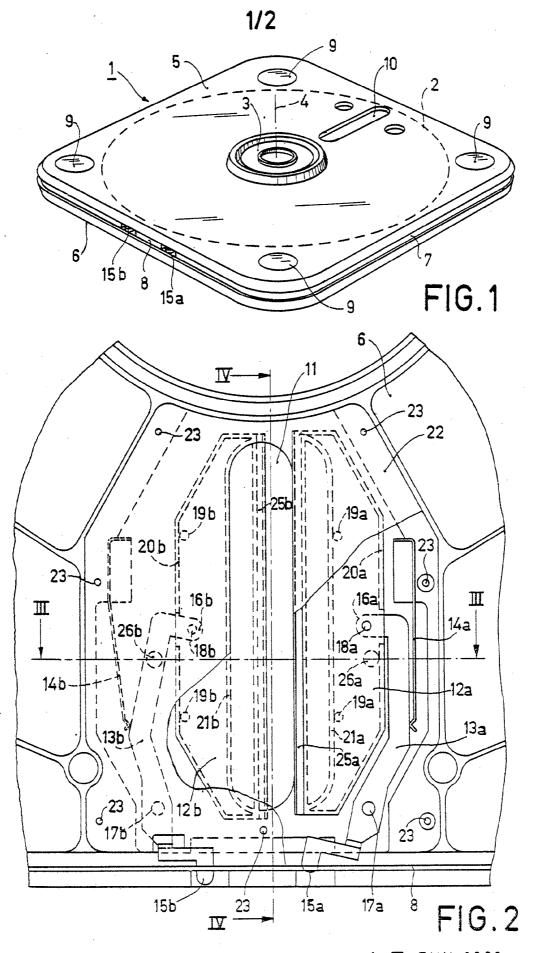
triebslage schwenkbaren Hebel umfaßt mit einem als Anschlag für die Antriebseinheit wirksamen ersten Ende (15) und einem mit der Schiebeplatte (22) zusammenarbeitenden zweiten Ende (16),

- daß der Hebel (13) und die Schiebeplatte (12) auf der Hauptwand (6) der Hülle gelagert sind, in der sich der Schlitz (11) befindet, und
- daß die Schwenkachse näher bei dem ersten Ende (15) als bei dem zweiten Ende (16) des Hebels liegt.
- 2. Scheibeneinheit nach Punkt 1, gekennzeichnet dadurch,
  - daß die Schiebeplatte (12) und das zweite Ende (16) des Hebels (13) miteinander gelenkig verbunden sind,
  - daß die Schiebeplatte (12) und die Hülle mit miteinander zusammenarbeitenden Anschlagmitteln (19; 20) versehen sind, die die Lage der Schiebeplatte in der geschlossenen Lage gegenüber der Hülle unter Belastung der Federmittel (14) bestimmen, und
  - daß zwischen der geschlossenen Lage und der geöffneten Lage die Schiebeplatte (12) gegenüber dem Hebel (13) und unbehindert durch die Hülle (6) in beschränktem Maße drehbeweglich ist.
- 3. Scheibeneinheit nach Punkt 1, gekennzeichnet dadurch,
  - daß die Schlitzabdichtungsvorrichtung eine auf einer Hauptwand (6) der Hülle befestigte und sich parallel dazu erstreckende Schließplatte (22) umfaßt, die die Schließplatte (12), den Hebel (13) und die Federmittel (14) zwischen sich selbst und der genannten Hauptwand (6) einschließt,
    - daß der Hebel (13) eine flache Form hat mit einer Dickenabmessung, die um einige Male kleiner ist als die Breitenabmessung, wobei der Hebel mit der Brei-

tenabmessung parallel zu der Schließplatte angeordnet ist, und

- daß eine Seitenwand (8) der Hülle mit einer schlitzförmigen Öffnung (24) versehen ist, die zwischen der
  Hauptwand (6) der Hülle und der Schließplatte (22)
  liegt zum Betätigen des Hebels von außen durch eine
  Antriebseinheit.
- 4. Scheibeneinheit nach Punkt 1, gekennzeichnet dadurch,
  - daß die Schlitzabdichtungsvorrichtung zwei in entgegengesetzten Richtungen verschiebbare und je den
    Schlitz (11) in der Hauptwand (6) der Hülle im wesentlichen zur Hälfte abdichtende Schiebeplatten (12) umfaßt sowie zwei mit je einer der beiden Schiebeplatten zusammenarbeitende Hebel (13) und
    - daß die beiden Schiebeplatten (12) einander in der geschlossenen Lage teilweise überlappen.
- 5. Scheibeneinheit nach Punkt 1, gekennzeichnet dadurch, daß die Scheibeneinheit mit mindestens einem Detektionsfenster (26) in einer Hauptwand (6) der Hülle versehen ist für eine optische Detektion der Lage der Schiebeplatte (12) der Schlitzabdichtungsvorrichtung, wobei die offene Lage und die geschlossene Lage der Schiebeplatte sich dadurch voneinander optisch detektierbar unterscheiden, daß Teile (13) der Schlitzabdichtungsvorrichtung sich nur in einer der beiden Lagen vor dem Detektionsfenster (26) befinden.

Hierzu 2 Seiten Zeichnungen



1-II-PHN 9808

